

Telefon: 0 233-49622  
Telefax: 0 233-49577

**Sozialreferat**  
Stadtjugendamt  
Abteilung Kinder, Jugend und  
Familien  
S-II-KJF/J

**Trägerschaftsauswahl für Schulsozialarbeit an  
der Grundschule an der Weißenseestraße**

17. Stadtbezirk – Obergiesing-Fasangarten

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02332**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wechsel der Trägerschaft der Schulsozialarbeit</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Darstellung des Bewerbungsverfahrens</li><li>• Ergebnis der Trägerauswahl</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zustimmung zum Ergebnis der Auswahlkommission</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schulsozialarbeit an der Grundschule Weißenseestraße</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 17. Stadtbezirk – Obergiesing-Fasangarten</li><li>• Weißenseestraße 45, 81539 München</li></ul>

Telefon: 0 233-49622  
Telefax: 0 233-49577

**Sozialreferat**  
Stadtjugendamt  
Abteilung Kinder, Jugend und  
Familien  
S-II.KJF/J

## **Trägerschaftsauswahl für Schulsozialarbeit an der Grundschule an der Weißenseestraße**

17. Stadtbezirk – Obergiesing-Fasangarten

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02332**

1 Anlage

#### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2021 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 Nr. 1 (Personalangelegenheiten) und Abs. 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) werden die Bewertungen der Bewerbungen in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02333) dargestellt. Die vorgeschlagene Auswahl der Trägerschaft ist in der öffentlichen Beschlussvorlage enthalten.

#### **Zusammenfassung**

Für die künftige Trägerschaft zur Umsetzung von Schulsozialarbeit an der Grundschule an der Weißenseestraße wurde ein öffentliches Trägerauswahlverfahren durchgeführt. Für die Schulsozialarbeit an der Grundschule sind 50 Wochenstunden für sozialpädagogische Fachkräfte vorgesehen. Es steht ein jährliches Budget in Höhe von maximal 115.452 € zur Verfügung.

Die öffentliche Ausschreibung richtete sich an alle Träger, die nach § 75 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt sind. Insgesamt haben sich acht Träger beworben. Die Auswahl mit Hilfe eines qualifizierten Punktesystems hat eine Rangliste ergeben, in der der Träger Diakonie Jugendhilfe Oberbayern die beste Bewertung erhalten hat.

Aufgrund des Ergebnisses dieses Auswahlverfahrens wird vorgeschlagen, die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Weißenseestraße an den Träger Diakonie Jugendhilfe Oberbayern zu übertragen.

## **1 Anlass für das Trägersauswahlverfahren**

Schulsozialarbeit wurde an der Grundschule Weißenseestraße im Jahr 2009 eingerichtet und ist seither ein wichtiges etabliertes Angebot der Jugendhilfe an der Schule.

Der bisherige Träger Initiative Gruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V. hat seine Arbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Grundschule zum 31.07.2020 beendet.

Sowohl die Schulleitung als auch das Staatliche Schulamt wünschen eine Weiterführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule mit einem anderen Träger.

## **2 Darstellung des Trägersauswahlverfahrens**

Für die Auswahl eines Trägers zur Durchführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule an der Weißenseestraße wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Diese richtete sich an alle Träger, die nach § 75 SGB VIII als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt sind.

Die öffentliche Ausschreibung wurde am 20.08.2020 auf der Internetseite der Landeshauptstadt München ([www.muenchen.de/soz/ausschreibungen](http://www.muenchen.de/soz/ausschreibungen)) und im Amtsblatt Nr. 23/2020 der Landeshauptstadt München, Veröffentlichung am 20.08.2020, bekannt gegeben. Die Bewerbungsfrist endete am 01.10.2020. Innerhalb der Bewerbungsfrist gingen acht Bewerbungen ein. Alle Bewerbungen wurden form- und fristgerecht abgegeben.

### **2.1 Bewertung von Leistungsmerkmalen mit Hilfe eines Punktesystems**

Für das Auswahlverfahren waren die unten aufgeführten Leistungsmerkmale ausschlaggebend. Diese wurden einzeln bewertet und unterschiedlich gewichtet. Diese Leistungsmerkmale wurden im Ausschreibungstext klar benannt und in sieben abgrenzbare inhaltliche Punkte untergliedert (Anlage).

Folgende Kriterien wurden einzeln mit einem Punktesystem von 0 bis maximal 4 Punkten bewertet, die maximal zu erreichende Punktezahl war 38.

#### **Fachlichkeit des Trägers für die Schulsozialarbeit**

(maximal 4 Punkte, Gewichtung 1)

Welche Erfahrungen kann der Träger in der Kooperation mit Grundschulen, vorzugsweise im Bereich der Schulsozialarbeit (SchSA)/Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) oder im Rahmen der ambulanten Erziehungshilfen vorweisen?

#### **Synergieeffekte innerhalb des Trägers**

(maximal 4 Punkte, Gewichtung 1)

Welche anderen trägereigenen Maßnahmen, Fachstellen, Beratungsangebote oder

Projekte für Kinder im Grundschulalter kann der Träger zur fachlichen Unterstützung der Schulsozialarbeit ggf. einbeziehen?

**Kenntnisse der Sozialregion (Stadtbezirk 17) und regionale Vernetzung des Trägers** (maximal 4 Punkte, Gewichtung 1)

- Mit welchen Angeboten ist der Träger bisher im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in dieser Sozialregion bzw. im Stadtbezirk tätig?
- Wie ist der Träger im Stadtbezirk 17 vernetzt?

**Pädagogisches Konzept für die Schulsozialarbeit an der o. g. Grundschule** (maximal 8 Punkte, Gewichtung 2)

- Welche Vorgehensweisen und Konzepte sind für den Träger grundsätzlich handlungsleitend in der Kooperation mit Schulleitung und der Organisation Schule?
- Welche wesentlichen pädagogischen Ziele sollen im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Grundschule erreicht werden?
- Welche schwerpunktmäßigen Bedarfslagen bestehen nach fachlicher Einschätzung im Bereich der Schulsozialarbeit an der o. g. Grundschule im Hinblick auf die Zielgruppe?
- Mit welchen Maßnahmen will der Träger auf die Bedarfe eingehen? Grundzüge möglicher Inhalte und Methoden sowie die pädagogischen Handlungsmaxime des Trägers.

**Unterstützung der Schulsozialarbeit durch den Träger, Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung** (maximal 4 Punkte, Gewichtung 1)

- Wie wird die fachliche Umsetzung der Schulsozialarbeit durch den Träger unterstützt?
- Welche Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung werden eingesetzt?

**Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt im fachlichen Bereich und im Bereich der Finanzverwaltung** (maximal 4 Punkte, Gewichtung 1)

Voraussetzung für die Übernahme einer Trägerschaft ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt. Dies gilt u. a. für die Umsetzung von Leitlinien und fachlichen Standards für die Schulsozialarbeit, die Dokumentation der Einzelfallhilfe, die Kooperation im Kinderschutz und das Statistik- und Berichtswesen. Insbesondere im Bereich der Finanzverwaltung ist eine transparente und termingerechte Kooperation grundlegend wichtig. Wie wird das durch die Trägerorganisation gewährleistet?

**Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** (maximal 4 Punkte, Gewichtung 0,5)

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind ein weiteres wichtiges Kriterium für die Trägerschaftsauswahl. Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit ist ein Kosten- und Finanzierungsplan insbesondere mit Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln, zur Einbringung von Drittmitteln, zum Stellenschlüssel und zu den Einwertungen zu erstellen und dem Angebot beizulegen. Daraus muss deutlich hervorgehen, mit welchem Mitteleinsatz welche Leistungen erbracht werden (Formblattvorlage).

**2.2 Auswahlkommission**

Die Auswahlkommission bestand aus drei Mitgliedern aus dem Sozialreferat, davon zwei aus dem Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, federführendes Sachgebiet Jugendsozialarbeit sowie einer Fachkraft aus dem Sozialreferat, Geschäftsleitung, Geschäftsbereich Sozialplanung.

Die Bewertung der einzelnen Leistungsmerkmale der Träger wurden in der Auswahlkommission miteinander abgestimmt und anhand einer Matrix schriftlich fixiert. Die Gesamtpunkte des jeweiligen Trägers wurden gemeinsam ermittelt und schriftlich festgehalten.

**3 Bewerbungen und Auswertungen**

Dieser Gliederungspunkt wird in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02333) behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

**4 Ergebnis der Trägersauswahl**

Die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern überzeugt durch eine fundierte und aussagekräftige konzeptionelle Darstellung sowie hohe Professionalität und Erfahrung im Bereich der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen.

Die Kostenkalkulation ist korrekt, wirtschaftlich und realistisch. Im Auswahlverfahren erreicht die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern die höchste Punktezahl mit einem kleinen Punktevorsprung vor dem zweitbesten Bewerber. Der Träger liegt mit 34,5 Punkten von 38 maximal zur erreichenden Punkten auf Rang 1.

**Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin

Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/  
Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Trägerschaft der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern wird beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

## V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
z. K.

Am  
I. A.